



Entgeltordnung für das Stadt-und Schiffahrtsmuseum der Landeshauptstadt Kiel vom 02. Juni 2010 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 23. Dezember 2016

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 93) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung am 20.05.2010 folgende Entgeltordnung für das Stadt-und Schiffahrtsmuseum der Landeshauptstadt Kiel erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Kiel unterhält ein Stadt-und ein Schiffahrtsmuseum, das der Öffentlichkeit gegen ein Eintrittsentgelt zugänglich ist. Das Magazin der Museen ist im Rahmen von Führungen zugänglich.

§ 2 Tageskarte

1.

Das Entgelt beträgt **4,00 €**, ermäßigt 1,00 €.

Die Tageskarte berechtigt zu einem einmaligen Besuch des Stadtmuseums, des Schiffahrtsmuseums sowie der Stadtgalerie.

2.

Bei Sonderausstellungen kann ein besonderes Entgelt erhoben werden. Es beträgt 5,00 €, ermäßigt 2,00 €.

§ 3 Ermäßigtes Entgelt

Ein ermäßigtes Entgelt gilt für

-Studierende

-Bundesfreiwilligendienstleistende

-Ableistende eines Berufsfindungs-oder eines freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahres

-Personen, die laufende Leistungen der Sozialhilfe nach § 8 Nr. 1 und 2 SGB XII erhalten

-Personen, die laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten

-Personen, die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

-Personen, die den Kiel-Pass, oder einen Seniorenpass, oder eine Eintrittskarte für eine der am Verbund „museen am meer“ beteiligten Einrichtungen innerhalb von acht Folgetagen vorlegen

§ 4 Gruppen

Gruppen entrichten pro Person das ermäßigte Entgelt.

Eine Gruppe umfasst mindestens 12 bis höchstens 40 Personen.

§ 5 Freier Eintritt

Freier Eintritt wird gewährt:

- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr
- Personen, die die Museumscard Schleswig-Holstein vorlegen
- Schülerinnen und Schülern
- Auszubildenden
- Studierenden des Historischen, des Kunsthistorischen und des Volkskundlichen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Mitgliedern folgender Vereine: Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte e.V., Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum e.V., Dampfer Bussard e.V
- der Begleitperson einer Schwerbehinderten oder eines Schwerbehinderten, in deren/ dessen Ausweis der Nachweis der Notwendigkeit der ständigen Begleitung vermerkt ist
- bei Vernissagen

§ 6 Nachweise

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des freien Eintritts bzw. des ermäßigten Entgelts ist die Vorlage der entsprechenden Nachweise.

§ 7 Führungen

1.
Für die Teilnahme an öffentlichen Führungen ist unabhängig von einer Ermäßigung oder freiem Eintritt ein zusätzliches Führungsentgelt von 1,00 € zu entrichten.
2.
Bei Führungen für Schulklassen beträgt das Führungsentgelt pro Person 1,00 €, mindestens 15,00 €.
3.
Bei Führungen von Gruppen ist zusätzlich zu dem Eintrittsentgelt ein Führungsentgelt von 50,00 € zu entrichten.

§ 8 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Stadtgalerie sowie das Stadt- und Schifffahrtsmuseum der Landeshauptstadt Kiel vom 29.09.2008 außer Kraft.

Kiel, den 02. Juni 2010

gez. Torsten Albig
Oberbürgermeister